Erforderliche Unterlagen für den Antrag auf Verleihung der österreichischen Staatsbürgerschaft

Der Antrag auf Verleihung der österreichischen Staatsbürgerschaft sowie auf Erstreckung der Verleihung auf Familienangehörige (Ehegatte/Kinder) ist **PERSÖNLICH beim Amt der OÖ. Landesregierung** einzubringen. Kann der Antragsteller den Antrag nicht selbst rechtswirksam stellen, muss dies durch seinen gesetzlichen Vertreter erfolgen.

Die für das Staatsbürgerschaftsverfahren erforderlichen Unterlagen sind vom Antragsteller sowie von allen Personen, auf die die Verleihung erstreckt werden soll (Ehegatte/EP, Kinder), sowohl **im Original als auch in Kopie** vorzulegen.

Gerichtsurteile und gerichtliche Beschlüsse müssen grundsätzliche mit einer Bestätigung über ihre Rechtskraft vorgelegt werden.

Sollten im Laufe des Verfahrens weitere Nachweise und Urkunden benötigt werden, werden diese **gesondert angefordert**.

Fremdsprachige Urkunden müssen gemeinsam mit Übersetzungen (ISO-zertifiziert) vorgelegt werden. Die Übersetzung muss von einem in Österreich gerichtlich beeideten Dolmetscher angefertigt worden sein. Eine Liste der gerichtlich beeideten Dolmetscher finden Sie unter (www.gerichtsdolmetscher.at).

Je nach Herkunftsstaat müssen bestimmte Personenstandsurkunden zusätzlich mit einer Apostille der zuständigen ausländischen Behörde oder mit einer Beglaubigung, durch die für den jeweiligen Herkunftsstaat zuständige österreichische Vertretungsbehörde versehen sein.

- ☐ **Geburtsurkunde**
- ☐ **Heiratsurkunde**
- ☐ **Partnerschaftsurkunde**
- ☐ **Sterbeurkunde** allenfalls verstorbener Ehepartnerinnen/ Ehepartner
- ☐ **Scheidungsurteil**(e) und Vergleich(e) aller Vorehen - mit Rechtskraftvermerk
- ☐ Urkunde über die **Auflösung der eingetragenen Partnerschaft** (EP)

Weitere erforderliche Unterlagen:

- ☐ vollständig ausgefülltes **Antragsformular**
- ☐ gültiges **Reisedokument** der antragstellenden Person
- ☐ **Obsorgebeschluss** (mit Rechtskraftvermerk)
- ☐ Gerichtsbeschluss über die **Bewilligung einer Adoption**
- ☐ **Vaterschaftsanerkenntnis**
- ☐ **Staatsbürgerschaftsnachweis** der/des österreichischen Ehepartnerin/Ehepartners
- ☐ **Urkunden über Namensänderungen** (mit Rechtskraftvermerk) der antragsstellenden Person, der Ehepartnerin/des Ehepartners und der Kinder
- ☐ **Anmeldebescheinigung** (EWR, Schweiz)
- ☐ **Lebenslauf** (mit Unterschrift!) der antragstellenden Personen und der Kinder über 14 Jahre (anzuführen sind: Familiäre Verhältnisse, Schulbildung, beruflicher Werdegang; Beschreibung des Mittelpunktes der Lebensinteressen sowie persönliche Lebensumstände)
- ☐ **Nachweis der Berechtigung zur Führung eines akademischen Grades**, der in einem EWR-Staat oder der Schweiz erworben wurde bzw. Nachweis der österreichischen Nostrifizierung eines im übrigen Ausland erworbenen akademischen Grades

Erforderliche Unterlagen für den Antrag auf Verleihung der österreichischen Staatsbürgerschaft

☐ **aktuelles Lichtbild** (von 3,5 x 4,5 cm bis 4,0 x 5,0 cm) aller antragstellenden Personen

---

☐ bei Antragstellern, die bei Zuwanderung nach Österreich älter als 14 Jahre waren:

- o **Strafregisterauszug** aus dem Heimatland (nicht älter als 1 Jahr)
- o **Strafregisterauszug** aus jenem Land, in welchem Sie länger als 6 Monate aufhältig/wohnhaft waren (nicht älter als 1 Jahr)

☐ Nachweis über den Erwerb der **Deutschkenntnisse**

- o Schulbesuchsbestätigung (Volksschule)
- o letztes Schulzeugnis bzw. Schulnachricht
- o bei 5-jährigem Besuch einer Pflichtschule alle 5 Schulzeugnisse (positiver Abschluss im Unterrichtsfach „Deutsch“)
- o österreichisches Schulzeugnis 9. Schulstufe (positiver Abschluss in Deutsch) oder Zeugnis von der Pflichtschulabschluss-Prüfung
- o 4 ausländische Schulzeugnisse (positiver Abschluss in Deutsch)
- o positives Lehrabschlussprüfungszeugnis (Lehrbrief)
- o Zeugnis Integrationsprüfung B1
- o Zeugnis auf Niveau B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GERS)

☐ Nachweis über Grundkenntnisse des Unterrichtsgegenstandes „Geschichte und Sozialkunde“

- o Österreichisches Schulzeugnis der 8. Schulstufe

☐ **Nachweis über die Wohnverhältnisse der letzten 6 Jahre** der antragstellenden Person, der Ehepartnerin / des Ehepartners und der Kinder / der unterhaltspflichtigen Personen Bitte vergessen Sie bei Wohnungswechsel innerhalb der letzten 6 Jahre nicht auf den Nachweis hinsichtlich aller in Frage kommenden Unterkünfte.

- o Grundbuchauszug

☐ **Mietverträge**

- o Wohnungsaufwandbestätigung oder Mietbestätigung
- o Nachweis über Wohn- und Betriebskosten für die geltend gemachten 36 Monate

☐ **Auszug des Kreditschutzverbandes** (KSV 1870) für die antragstellende Person, die Ehepartnerin / den Ehepartner und unterhaltspflichtigen Personen. Diese Selbstauskunft (zB. InfoPass für Behörden oder Selbstauskunft nach Art 15 DSGVO) ist online unter www.ksv.at zu bestellen – bei Antragstellung nicht älter als einen Monat

☐ **Selbstauskunft über Ausgaben**

- o Ausgefüllte und unterschriebene Erklärung über regelmäßige Aufwendungen
  Erklärung über regelmäßige Aufwendungen unter www.land-oberoesterreich.gv.at – Themen – Sicherheit und Ordnung – Staatsbürgerschaft herunterladen
- o Ausgefüllte und unterschriebene Erklärung über Mitbewohnerinnen und Mitbewohner
  Erklärung über regelmäßige Aufwendungen unter www.land-oberoesterreich.gv.at – Themen – Sicherheit und Ordnung – Staatsbürgerschaft herunterladen

Amt der OÖ. Landesregierung, IKD, Gruppe Staatsbürgerschaft, Migration und Wahlen; November 2026

Erforderliche Unterlagen für den Antrag auf Verleihung der österreichischen Staatsbürgerschaft

- ☐ **Gegebenenfalls Nachweis über die finanziellen Verpflichtungen** mittels Bankbestätigungen (der letzten 6 Jahre) der antragstellenden Person, der Ehepartnerin / des Ehepartners und der Kinder / der unterhaltspflichtigen Personen
    - o Kreditbestätigungen (Bestätigung der Bank über die Höhe der monatlichen oder jährlichen Kreditrückzahlung)
    - o Leasingverträge
    - o Pfändungen
    - o Alimente
- ☐ Einkommensnachweise von **36 Monaten aus den letzten sechs Jahren** vor der Antragstellung, wobei die letzten geltend gemachten **sechs Monate unmittelbar davor liegen** müssen der antragstellenden Person, der Ehepartnerin / des Ehepartners und eventuell der Kinder / der unterhaltspflichtigen Personen
    - o Dazu geeignete Unterlagen sind zum Beispiel:
    - o Unselbständig Erwerbstätige: Einkommenssteuerbescheide (Finanzamt), oder Jahreslohnzettel oder entsprechende Monatslohnzettel (Arbeitgeber)
    - o Selbständig Erwerbstätige: Einkommenssteuerbescheide (Finanzamt), Bestätigung des Steuerberaters über den vorläufigen Gewinn / Verlust
    - o Bestätigung über den Bezug von Arbeitslosengeld oder Notstandshilfe (Arbeitsmarktservice)
    - o Bezugsbestätigung der Österreichischen Gesundheitskasse (ÖGK) über Krankengeld, Wochenhilfe,
    - o Bezugsbestätigung der Pensionsversicherungsanstalt (PVA) sechs Jahre vor der Antragstellung
    - o Minderjährige, Personen in Ausbildung oder ohne eigenes Einkommen (zB.: Studentin / Student, Schülerin / Schüler, nicht erwerbstätige/r Ehepartnerin / Ehepartner): die entsprechenden Einkommensnachweise der gesetzlich Unterhaltspflichtigen (im Regelfall Eltern bzw. Ehepartnerin / Ehepartner)

- ☐ Bestätigung der letzten 6 Jahre über Höhe und Bezugsdauer der Familienbeihilfe (Finanzamt)der antragstellenden Person, der Ehepartnerin / des Ehepartners, der obsorgeberechtigten Person
- ☐ Bestätigung über den Bezug des Kinderbetreuungsgeldes der antragstellenden Person, der Ehepartnerin / des Ehepartners, der obsorgeberechtigten Person
- ☐ Versicherungsdatenauszug aus der zentralen Datenspeicherung des Hauptverbandes der österr. Sozialversicherungsträger (zB. ÖGK) der antragstellenden Person, der Ehepartnerin / des Ehepartners und der Kinder / der unterhaltspflichtigen Personen
- ☐ Inskriptionsbestätigung / Sammelzeugnis der Universität antragstellenden Personen
- ☐ Gewerbeschein / Firmenbuchauszug antragstellenden Person, der Ehepartnerin / des Ehepartners, der unterhaltspflichtigen Personen
- ☐ Lehrvertrag